

16/J XXII.GP

Eingelangt am: 15.01.2003

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend "Piercing und Tätowieren - Verordnung nach der GewO"**

Mit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für das Tätowieren und Piercen durch Nichtmediziner geschaffen (§ 109 GewO). Diese ist am 1. August 2002 in Kraft getreten, die notwendigen Verordnungen fehlen allerdings noch immer (z.B. Ausübungsregeln).

Ein Verordnungsentwurf gelangte zwar zur Begutachtung - erlassen wurde jedoch noch keine Verordnung.

Tausende ÖsterreicherInnen ließen sich in den letzten Jahren "Piercen oder Tätowieren". Dies war einerseits oft mit einem gesundheitlichen, wie mit einem rechtlichen Risiko verbunden.

Daher ergaben sich in den letzten Jahren zahlreiche Haftungsfragen - aber auch allgemeine Rechtsfragen. So war in Österreich lange umstritten, wer zum "Piercen" und zum "Tätowieren" tatsächlich befugt ist. Zahlreiche gewerblich tätige Personen in diesem Bereich waren somit in einer rechtlichen Grauzone tätig. Über zahlreiche parlamentarische Anfragen der letzten beiden GP wurde von Fragesteller versucht, eine Lösung dieses Problems zu erreichen.

Bereits die ehemalige Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales Lore Hostasch hat daher den Obersten Sanitätsrat beauftragt, ein Gutachten zum Themenbereich Tätowieren und Piercing zu verfassen, um auf dieser Grundlage Bestimmungen vorbereiten zu können, die unter Vorgabe der notwendigen, medizinischen Grundkenntnisse sowie medizinisch - hygienischer Standards die Ausübung dieser Tätigkeit durch medizinische Laien künftig regeln könnten (Fachliche Arbeiten für Schaffung eindeutiger Rechtsgrundlagen).

Diese Arbeiten wurden abgeschlossen. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden damals Vorschläge übermittelt, damit dieses im Rahmen des Gewerberechts die notwendige Umsetzung in die Wege leiten kann (XXI GP Nr. 12/AB vom 29.12.1999 zu 7/J).

In der Anfragebeantwortung vom 20.4.2000 (392/AB XXI. GP) betreffend "Rechtsfragen und gesundheitliche Bedenken beim Piercen und Tätowieren" (466/J XXI. GP) der Abgeordneten Mag. Maier und Genossen wurde die Schaffung der erforderlichen Maßnahmen auf dem gewerblichen Sektor vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit angekündigt. Inwieweit die an ihr Ministerium übermittelten Vorschläge des Obersten Sanitätsrats zum Themenbereich Tätowieren und Piercing berücksichtigt wurden bzw. werden, wurde allerdings nicht beantwortet worden. Es wurde in diesem Zusammenhang lediglich auf das Kosmetikgewerbe und der dortigen Befähigungsnachweise verwiesen.

In einer weiteren Anfragebeantwortung (1686/AB XXI. GP) der parlamentarischen Anfrage (1674/J XXI. GP) von Mag. Johann Maier und Genossen betreffend "Rechtliche Grundlage: Gewerbe Piercer und Tätowierer" stellte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit fest: "Nach dem definitiven Vorliegen der medizinischen und hygienischen Grundlagen wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Schaffung der einschlägigen rechtssetzenden Maßnahmen in die Wege leiten." Diese Antwort erfolgte am 14. Februar 2001.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage (1673/J XXI. GP) an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen in der entsprechenden Anfragebeantwortung (1473/AB XXI. GP) wie folgt geantwortet wurde:

"Die Arbeiten der Expertengruppe des Obersten Sanitätsrates wurden nach ihrem Abschluss als Entwurf für Ausbildungs- - und Ausübungsregeln für Piercer und Tätowierer dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeleitet. Von dieser Seite wurde sodann die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung entsprechender Regelungen im Gewerberecht bekanntgegeben.

Mittlerweile wurde der Entwurf von meinem Ressort auch der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, zugeleitet, die noch im Dezember 2000 gleichfalls eine grundsätzliche Zustimmung zu den in Aussicht genommenen Regelungen bekundete."

Diese Antwort erfolgte bereits am 11. Jänner 2001.

In einer weiteren Anfragebeantwortung (2874/AB, XXI.GP) vom 29.11.2001 wurde auf entsprechende Nachfrage folgendes mitgeteilt:

"Es geht hierbei um die Umsetzung des Gutachtens des Obersten Sanitätsrates vom 12. Mai 2001. Dieses ist mit dem Schreiben des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen vom 28. Mai 2001 im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingelangt. Ein begutachtungsreifer Verordnungsentwurf ist in Ausarbeitung und soll im ersten Quartal 2002 fertiggestellt werden."

Mittlerweile sind wiederum Monate vergangen ohne dass die für diese Tätigkeit notwendigen Ausübungsregeln (Verordnung) nach der Gewerbeordnung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erlassen wurden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb wurde - trotz Begutachtung eines Verordnungsentwurfs – eine entsprechende VO nach der GewO noch nicht erlassen? Wo liegen die Probleme?
2. Welche konkrete Stellungnahme wurden von der Österreichischen Ärztekammer im Begutachtungsverfahren abgegeben?

3. Welche konkrete Stellungnahme wurden von der Wirtschaftskammer Österreichs im Begutachtungsverfahren abgegeben?
4. Welche Einrichtungen haben sich im Begutachtungsverfahren mit welcher Begründung gegen eine entsprechende Verordnung ausgesprochen?
5. Wodurch unterscheidet sich inhaltlich der Verordnungsentwurf vom Gutachten des obersten Sanitätsrates?
6. Wann wird die entsprechende VO (Ausübungsregeln) endlich erlassen werden?
7. Wann wird die Befähigungsnachweis-Verordnung für das Kosmetiker-Gewerbe erlassen?